

EINE ZAUBERTAFEL AUS SCHRAMBERG-WALDMÖSSINGEN, KREIS ROTTWEIL

HANS ULRICH NUBER

Mit 2 Textabbildungen

Im Zuge von Aushubarbeiten für einen ökologischen Ausgleichsweiher im Nordosten des Ortsteiles Waldmössingen¹ wurde 1979 neben römischem und mittelalterlichem Fundgut auch eine Bleitafel² mit lateinischen Schriftzeichen (Abb. 1. 2) geborgen, eine sogenannte *tabella defixionum*³. Für Baden-Württemberg stellt die Tafel aus Waldmössingen den ersten Fund dieser Denkmälergruppe⁴ dar. Die Fundstelle liegt ca. 150 m westlich des Kastelhügels in einer hangabwärts ziehenden grautonigen Schicht⁵, die Steinmaterial und kulturelle Hinterlassenschaften enthält. Baureste oder -strukturen wurden auf diesem Areal nicht angetroffen. Die fundführende Schicht reichte 0,9 m unter die heutige Oberfläche; ihre tieferen Abschnitte lagen unter dem Grundwasserspiegel. Von daher erklärt sich auch das Aussehen der Bleitafel, die keine Oxydationsspuren, aber anhaftende Moor- und Schlammartikel aufwies.

Nach Auskunft der Finder war die Tafel nicht zusammengebogen, was die gewellte Oberfläche zuerst vermuten ließ (Abb. 1). Zwischen der ersten und zweiten Schriftzeile erkennt man ein

¹ E. NÄEGELE, ORL Abt. B Nr. 61 b (1897) 1 ff. – D. PLANCK, in: PH. FILTZINGER/ D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (1976) 549 f. – D. PLANCK, Fundber. aus Bad.-Württ. 3, 1977, 374 ff. – R. M. SWOBODA, Denkmalpflege in Bad.-Württ. Nachrichtenbl. des Landesdenkmalamtes 1979/1, 24 ff. – A. RÜSCH, Das Kastell und die Zivilsiedlung in Waldmössingen, Faltblatt (1981).

² Die Bauarbeiten wurden vom örtlichen Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes E. ZÄH (Waldmössingen) überwacht, von dessen Hand auch der Fundbericht mit Lageskizze stammt. K. WOLBER (LDA Freiburg) hat von dem Fundstück Abformungen hergestellt, G. HANEKE (Freiburg) fertigte die Zeichnungen, U. SEITZ-GRAY (Frankfurt/M.) die Fotos. Ihnen sowie A. RÜSCH, der mir freundlicherweise die Tafel zur Veröffentlichung übergab, danke ich sehr. – Das Fundstück verblieb im LDA Freiburg, Abt. Bodendenkmalpflege (Inv. Nr. WAMÖ 276).

³ Zu dieser Denkmälergattung grundlegend R. WÜNSCH, Defixionum Tabellae Atticae. Corp. Inscr. Att. (1897). – Ders., Neue Fluchttafeln. Rhein. Mus. N. F. 55, 1900, 62 ff. 232 ff. – A. AUDOLLENT, Defixionum Tabellae (1904). – K. PREISENDANZ, Die griechischen und lateinischen Zaubertafeln. Archiv für Papyrusforsch. 9, 1930, 119 ff.; 1935, 153 ff. – Vgl. auch D. WORTMANN, Neue magische Texte. Bonner Jahrb. 168, 1968, 56 ff. (aus Ägypten).

⁴ Bei PREISENDANZ, Zaubertafeln³ (153 f.) sind die bis dahin im Rhein- und Moselgebiet sowie Rätien gefundenen Tafeln zusammengestellt. Hinzu kommen Nachträge bzw. Neufunde aus Bad Kreuznach: H. FINKE, Neue Inschriften. Ber. RGK. 17, 1927, 78 f. Nr. 236. 237; Frankfurt a. M.-Praunheim: U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu F. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae. Ber. RGK. 58, 1977, 517 Nr. 122. 123; Kempten: ebd. 564 Nr. 224; Peiting, Kr. Schongau: ebd. 565 Nr. 225; Bregenz: F. WAGNER, Neue Inschriften aus Raetien. Ber. RGK. 37/38, 1956–57, 218 f. Nr. 9.

⁵ Vgl. Beitrag B. RABOLD hier 385 ff. – Zur Fundsituation ebd. Abb. 2 (Fundpunkt 5) sowie Abb. 3.

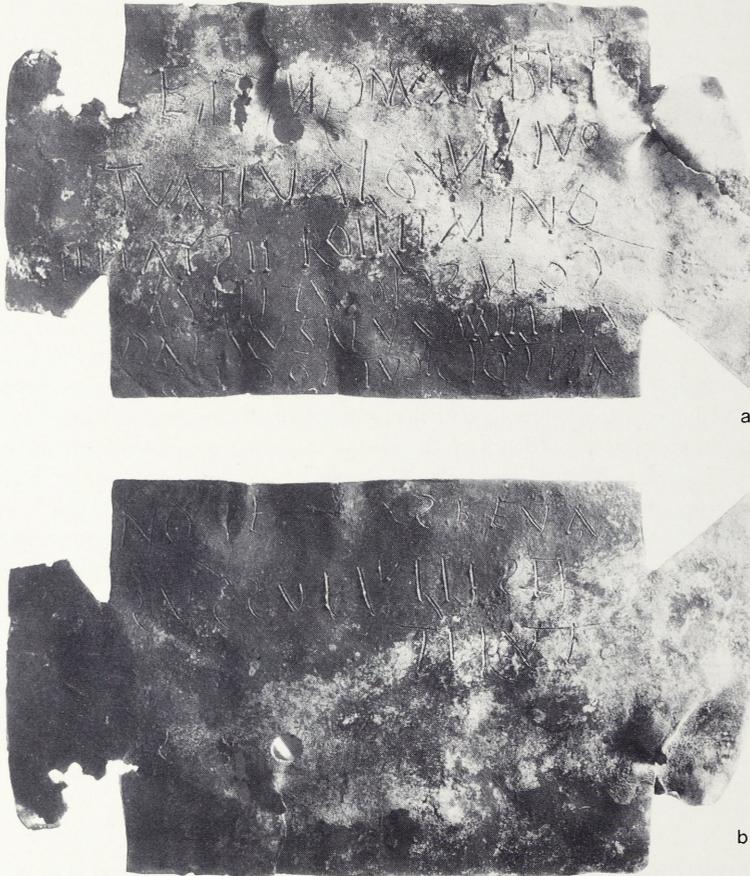


Abb. 1 Schramberg-Waldmössingen, Kreis Rottweil. Zaubertafel aus Blei. Maßstab 1 : 1.

ziemlich regelmäßiges, rundes Loch. Ob dieses vom Durchstecken eines spitzen Gegenstandes⁶ herrührt oder durch Korrosion entstanden ist, die das Metall stellenweise zerfressen hat, ist schwer zu beurteilen. Wahrscheinlicher ist indessen die zweite Möglichkeit, da die Lochränder keine glatten Kanten bilden oder Rostspuren aufweisen.

Die Bleitafel ist aus einem 0,7 cm dicken Blech⁷ in Form einer *tabula ansata*⁸ geschnitten. Sie mißt in der Länge 10,2 cm, in der Höhe 5,3 cm. Vorder- und Rückseite sind mit einem spitzen

⁶ WÜNSCH, *Tabellae*³ S. III f. – E. KUHNERT, RE 4,2 (1901) 2373 ff. Vom Durchstecken = Festbannen (*defigere*) mit einem spitzen Nagel o. ä. leiten die *tabellae defixionum* ihre Bezeichnung ab.

⁷ Zur Bedeutung des Bleies als Zaubermittel siehe WÜNSCH, *Tabellae*³ S. III sowie AUDOLLENT, *Tabellae*³ S. XLVII ff. – A. OXÉ, Eine römische Fluchtafel aus Caerleon (England). *Germania* 15, 1931, 18. – Zauberbücher schrieben die Verwendung dieses Metalles vor (WORTMANN, *Texte*³ 58).

⁸ Wie z. B. die Tafeln aus Chagnon (Dép. Charente-Inférieure): C. JULLIAN, *Comptes-rendus des Scéances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 1897, 177 ff. mit Abb.; Caerleon: OXÉ, *Fluchtafel*⁷ 16 mit Abb.; Bad Kreuznach: ders., Zu den Kreuznacher Fluchtäfelchen. *Germania* 10, 1926, 144 Abb. 1.

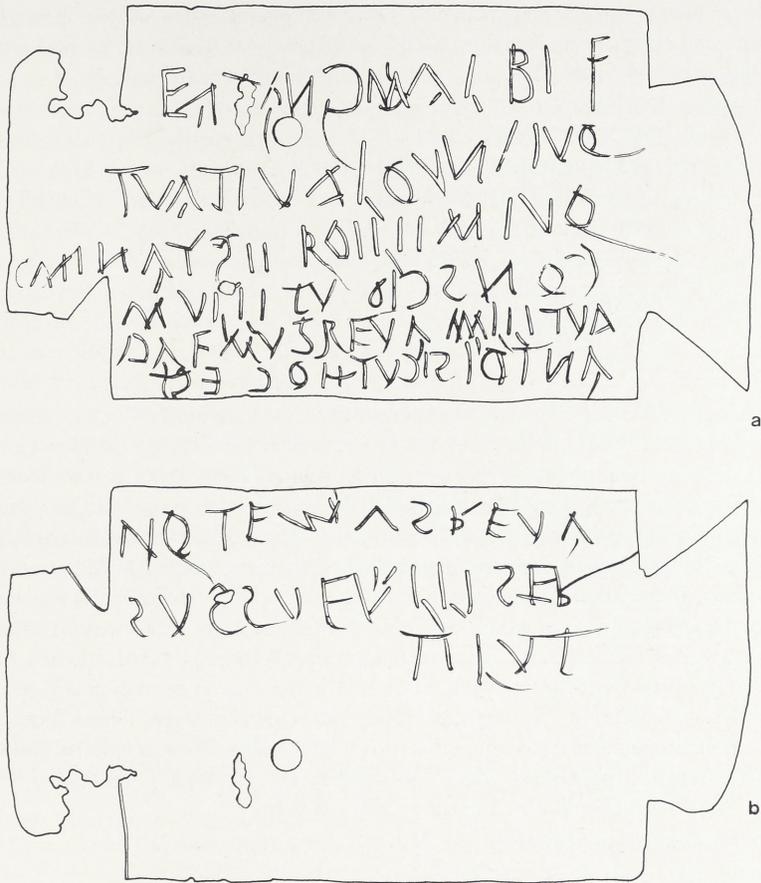


Abb. 2 Schramberg-Waldmössingen, Kreis Rottweil. Umzeichnung der Zaubertafel. Maßstab 1 : 1.

Gegenstand (*stilus?*) sechs- bzw. dreizeilig beschrieben. Der Buchstabencharakter ist als Majuskelskursive zu bezeichnen, die noch starke Anklänge an die Capitalis verrät⁹. Das äußere Erscheinungsbild der Schrift wird weiterhin durch den Umstand geprägt, daß der oder die Verfasser(in)¹⁰ in offenbar ungewohnter Weise von rechts nach links schrieb. Wohl um die Wirkung der „Geheimschrift“ zu erhöhen, wurden in einigen Fällen Buchstaben auf den Kopf gestellt, allerdings nicht durchgängig oder mit System¹¹. Auch verringerte sich die Buchstabenhöhe auf der Vorderseite von der ersten bis zur sechsten Zeile (0,9 cm bis 0,3 cm), auf der Rückseite in

⁹ So finden sich alle Buchstaben in der pompeianischen Kursive wieder (R. CAGNAT, *Cours d'épigraphie latine* [1914] 7), während diejenige aus Alburnus Maior keine Identitäten aufweist (a. a. O. 8). Vgl. auch J. MALLON, *Paléographie Romaine* (1952).

¹⁰ Man geht im allgemeinen davon aus (AUDOLLENT, *Tabellae*³ S. XLIV f.), und es gibt konkrete Hinweise dafür (WÜNSCH, *Fluchtafeln*³ 63. 68; WORTMANN, *Texte*³ 58 f.), daß die Verfasser nicht mit den Verfluchenden identisch sind, sondern „Zauberkundige“, Magier, waren.

¹¹ Die verschiedenen Möglichkeiten führt WÜNSCH, *Tabellae*³ S. IV auf.

umgekehrter Weise (von 0,3 cm bis 0,6 cm). Der Text beginnt in der rechten oberen Ecke der Vorderseite und setzt sich an derselben Stelle der Rückseite fort. Die Zeilen sind jeweils von rechts nach links und fortlaufend von oben nach unten zu lesen (Abb. 1. 2):

A. Vorderseite: FIBLAM GNATAE
 QVI INVOLAVIT AVT
 QVI MELIOR EST ANIMI
 CONSCIO VT ILLVM
 AVT ILLAM AVERSVM FACI-
 ANT DI SICVT HOC EST (5)

B. Rückseite: AVERSVM ET QVI
 RES ILLAEVS SVS-
 TVLIT.

Die Bezeichnung *fibla* anstelle *fibula* stammt aus der Umgangssprache¹². Ursprünglich stand jedoch *fiblas* (Akk. Plural) auf der Tafel; das M wurde über das richtig stehende S geschrieben (Abb. 2 a), das sonst fast immer verkehrt steht. In der dritten Zeile erkennt man am Wort *est*, daß es sich dabei um einen gewollten Vorgang handelt, da der Ansatz zuerst korrekt war. Nur in dieser Zeile steht der Doppelstrich II für E. Der Endbuchstabe des Wortes *animi* ist durch Korrosion stark in Mitleidenschaft gezogen; man vermag jedoch am unteren Ende der senkrechten Haste noch das Materialklümpchen wahrzunehmen, das sich bei Abziehen des weichen Bleies bildete. In der siebten Zeile stehen die letzten vier im Gegensatz zu den ersten drei Buchstaben des Wortes *aversum* auf dem Kopf, wohl um die erstrebte Wirkung zu verdeutlichen. Ob in der achten Zeile bei dem Wort *illaeus* durch die zwei Abstriche des A bewußt eine Korrektur erstrebt werden sollte oder nur ein Versehen vorliegt, ist schwer zu sagen. Dieses Wort gibt es in dieser Form nicht; gemeint sein könnte *illae(s)us*¹³ oder wahrscheinlich eine vulgäre Genitivform des Demonstrativpronomens *illa*¹⁴. Die möglichst wortgetreue Übersetzung des Waldmössinger Zauberspruches könnte folgendermaßen lauten:

„Wer die Fibel der Gnata gestohlen hat,
 oder wer (nicht?) besser ist nur als Mitwisser,
 daß doch die Götter jenen oder jene verkehrt machen möchten,
 so wie dieses (Wort) verkehrt ist;
 und wer die Sachen jener für sich behalten hat.“

Wir besitzen auf unserer Tafel aus Waldmössingen einen Verwünschungszauber gegen einen Dieb. Durch den erlittenen Verlust eines persönlichen Gegenstandes sah sich eine Frau veranlaßt, die Rache der Unterweltsgötter heraufzubeschwören. Neben Liebeszauber, Verfluchung von persönlichen Feinden oder Prozeßgegnern sowie magische Beeinflussung von Gladiatoren

¹² Das ausgefallene u zwischen zwei Konsonanten, besonders gefolgt von l an zweiter Stelle, kommt relativ häufig vor: siehe CIL 13 Index S. 176; vgl. auch Apicius VIII, 7 *infibulare* oder den *praepositus a fiblis* CIL 3, 536.

¹³ Das Adjektiv würde sich dann auf *qui* beziehen lassen, etwa in der Form: wer die Sachen unangefochten = ungestraft an sich genommen hat. Da dieser letzte Satz dort jedoch an falscher Stelle steht und offenbar nachgeschoben wurde (vgl. unten S. 381) mit Anm. 24), möchte ich der zweiten Möglichkeit den Vorzug geben, die einen deutlichen Bezug zu den Eingangssätzen bringt.

¹⁴ Eine Parallele bietet CIL 13, 5312: *soror illaeus*. Die Inschrift stammt aus Munzach bei Liestal (Schweiz), also nicht allzu weit vom Fundort unserer Tafel entfernt. Es dürfte hier ebenfalls eine Form der Umgangssprache vorliegen. – Vgl. auch die Inschrift für eine Angehörige der Remer in Köln: *vir illaeius* (SCHILLINGER-HÄFELE, Nachtrag⁴ Nr. 183; dort CIL 13, 5312 unrichtig zitiert).

und Rennpferden in der Arena waren die Diebe eine der Hauptzielgruppen derartiger Praktiken¹⁵, sei es, um den verlorenen Gegenstand wiederzuerlangen oder die Bestrafung des Täters zu bewirken. Die erste Zeile der Tafel nennt den Verlust, die Fibel einer Frau namens Gnata. Eine Gewandspange ist m. E. bisher noch nicht unter den Dingen vertreten, die durch Zauberei wieder beschafft werden sollten; es überwiegen Kleidungsstücke¹⁶, Geld¹⁷ oder auch einmal ein Gefäß¹⁸, ein Arm-¹⁹ bzw. Fingerring²⁰. Man wird davon ausgehen dürfen, daß die Fibel der Gnata aus Edelmetall bestand oder aus persönlichen Gründen²¹ besonders geschätzt wurde. Der Fraunname Gnata²², die Geborene, auch synonym für Tochter, meint in unserem Fall wohl tatsächlich den Namen der Besitzerin und nicht die bewußt allgemein gehaltene Umschreibung einer weiblichen Person. Der konkrete Zweck des Zaubers bringt es mit sich, daß bestimmte Dinge – hier die wiederzuerlangende Fibel – unverwechselbar angesprochen werden mußten. Die Scheu oder Vorsicht im ungewohnten und als gefährlich angesehenen Umgang mit Magie, besonders im Falle von Schadenszauber, zeigt sich häufig in der Vermeidung konkreter Angaben zur eigenen Person. Die Angst vor Rückwirkungen wurde durch die Notwendigkeit einer genauen Bezeichnung des verlorenen Gegenstandes eher gesteigert, wie die gesamte Abfassung des Textes in seiner unpersönlichen Form zeigt²³.

So vermißt man im Zusammenhang mit der folgenden Verfluchung ein Verbum wie *devoevo*, *defixo* oder ähnliches, doch kommt die hier gewählte abgekürzte Form ebenso häufig vor, in welcher die verfluchende Person nicht in Erscheinung tritt²⁴. Man glaubte, daß die Verwendung

¹⁵ AUDOLLENT, Tabellae³ S. LXXXIX ff.

¹⁶ z. B. zwei Tafeln aus Cnidos (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 2. 6), drei Tafeln aus Bath (ebd. 104 = RIB 154; Britannia 12, 1981, 372 Nr. 8; ebd. 375 mit Anm. 21), eine Tafel aus Uley (Britannia 10, 1979, 343 Nr. 3) oder Merida (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 122).

¹⁷ Cnidos (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 3); Megara (ebd. 43. 44); Bath (Britannia 12, 1981, 370 Nr. 6).

¹⁸ R. EGGER, RLiÖ XVI (1926) 136 ff. bes. 141.

¹⁹ Cnidos (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 4).

²⁰ Lydney Park (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 106 = RIB 306).

²¹ Art und Schwere der Verwünschung (s. unten S. 383) stehen in einem auffallenden Gegensatz zum materiellen Wert einer einfachen Fibel. Denkbar wäre daher, daß die vormalige Besitzerin fürchtete, die Fibel könnte als ihr persönliches Eigentum zu einem Zauber gegen sie mißbraucht werden. Vgl. dazu etwa die Rolle der Schuhe und des Mantels eines Wagenlenkers o. ä., der verflucht wurde (OXÉ, Fluchtafel⁷ 18; R. EGGER, Wiener Jahresh. 35, 1943, 108 ff.). Sehr oft verwendete man die Haare der Betroffenen als *usia* (vgl. WORTMANN, Texte³ 68 f.).

²² Der Bereich CIL 3 fällt für den Namensnachweis aus, dagegen findet er sich vergleichsweise oft im gallischen Westen: CIL 13, 1233 (Bourges/Aquitanien); 3979 (Mont-St.-Martin/Belgica). In die weitere Nachbarschaft führen 2915 (Entrains/Lugdunensis), 6025 (Mertzweiler/Germ. Sup.). Auch Gnatus (CIL 13, 11610, Königshofen/Germ. Sup.) oder Gnatillus (CIL 13, 11667, Zabern/Germ. Sup.) sind hier einzureihen ebenso wie der ostgallische Sigillata-Töpfer Gnatus (F. OSWALD, Index of Potters' Stamps on Terra Sigillata „Samian Ware“ [1931] 138). Aus Köln gibt es eine Metallgußform für Amulette mit der Namensbezeichnung Gnatus (M. RIEDEL, Köln – ein römisches Wirtschaftszentrum [1982] 82 mit Abb. 39).

²³ AUDOLLENT, Tabellae³ S. XLIV f.

²⁴ Den Wunsch nach Anonymität verraten bereits die nächstliegenden Parallelen. So nennen eine Reihe von vollständig erhaltenen und somit überprüfbar Tafeln aus Bad Kreuznach (CIL 13, 7550–51, 7553, 7555 III) oder Kempen (SCHILLINGER-HÄFELE, Nachtrag⁴ Nr. 224) die Namen der Verfluchenden nicht; die Tafeln aus Bregenz (CIL 3, 11882) und Frankfurt a. M.-Praunheim (SCHILLINGER-HÄFELE, Nachtrag⁴ Nr. 122. 123) sind in der dritten Person abgefaßt. Lediglich die Tafel CIL 13, 7554 (Bad Kreuznach) gibt relativ viel Persönliches preis.

einer Bleitafel, die Niederlegung an einem wirkungsvollen Ort und eventuell zusätzlich gesprochene Worte ihre beabsichtigte Wirkung taten²⁵.

Die zweite bis vierte Zeile beziehen sich auf die unbekannte, zu verdammende Person oder den Personenkreis, der mit dem Verschwinden der Fibel in Zusammenhang gebracht wird. Der Ausdruck *involare* für stehlen ist in Verbindung mit Zauber gegen Diebe mehrfach zu belegen²⁶. Auch der Mitwisser (*animi conscius*) wird einbezogen, wengleich einschränkend (?) nicht so schlecht eingestuft wie der eigentliche Dieb. Nimmt man die sinngemäß hierher gehörende und am Textende (Zeile 7 Ende bis 9) erscheinende dritte Person²⁷, die sich augenblicklich im Besitz der Fibel befindet, hinzu, so schließt sich der Kreis um alle mutmaßlich Beteiligten: Dieb, Hehler und unrechtmäßigen Besitzer. Da diese Menschen jedoch nicht bekannt sind, zuvor aber nur die maskuline Wortform (z. B. *consci*) auftritt, sind beide infrage kommenden Geschlechter (*illum aut illam*) nochmals ausdrücklich genannt²⁸.

Die angerufenen Gottheiten werden nur allgemein als *Di* bezeichnet, gemeint sind wohl die *Di Inferi* oder *Di Manes*, also Unterweltsgottheiten. Diese Praxis steht vielen Verwünschungen gegenüber, welche die um Hilfe angegangenen Götter oder Dämonen ganz genau aufführen²⁹. Man vermutet, daß damit bewußt der Unsicherheit aus dem Wege gegangen wurde, diejenige Gottheit bei ihrem richtigen Namen zu nennen, die im besagten Falle als die wirkungsvollste anzusehen war. Bevor eine falsche bemüht wurde³⁰, nahm man sie lieber als Gesamtheit in Anspruch, in der Hoffnung, die richtige würde ihre Hilfe schon nicht versagen³¹. Dies bedeutet auf der anderen Seite, daß die Waldmössinger Tafel wahrscheinlich nicht in einem einer bestimmten Gottheit geweihten Heiligtum niedergelegt worden ist³².

Die mit Hilfe der (Unterwelts?-)Gottheiten beabsichtigte Wirkung wird in der vierten und folgenden Zeilen mit einem Optativ zum Ausdruck gebracht: sie sollen jenen oder jene „umgekehrt“ machen. Zum Zweck bildlicher Demonstrationen, wie das zu verstehen ist, folgt nochmals das Wort *aversum*, wobei die letzten Buchstaben auf dem Kopf stehen: *WASŔEVA*.

Zur Frage, was man unter *aliquem aversum facere* zu verstehen hat, vermag eine Parallele aus Chagnon³³ beizutragen. Dort handelt es sich um einen Abwehrzauber gegen ein drohendes Ge-

²⁵ OXÉ, Fluchtafel⁷ 18. – Diese Intention drückt sich besonders dann aus, wenn die Tafel nur den Namen einer Person oder eine Namensliste der Gegner enthält.

²⁶ *Involare*: z. B. Bath (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 104 = RIB 154; Britannia 12, 1981, 372 Nr. 8 und 375 Anm. 2); Kelvedon (Journal of Roman Studies 48, 1958, 150 Nr. 3); Merida (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 122).

²⁷ Dieser letzte Abschnitt wurde offenbar oben vergessen und nachträglich angefügt; ein ähnlicher Fall liegt bei der Tafel aus Chagnon (vgl. Anm. 8; AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 111 = ILS 8752 = CIL 13, 11070) vor, wo die zweite Gottheit am Tafelende nachgestellt wurde. – Augenscheinlich hat man den Text abschließend noch einmal überlesen und dabei festgestellt, daß der Gnata nur eine Fibel fehlt, hat es aber unterlassen, diesen Tatbestand unten gleichfalls zu korrigieren; *res* steht noch im Plural. Der Begriff *res* für Eigentum taucht auch auf der Tafel aus Kelvedon (vgl. Anm. 26) auf: *res Vareni*.

²⁸ Diesem Umstand wird auch auf den britannischen Diebesverfluchungen Rechnung getragen, meist in der Form: *si vir si femina* (Britannia 12, 1981, 375 Anm. 21) oder *si mulier si masculus* (vgl. Anm. 27).

²⁹ WÜNSCH, Fluchtafel³ 254; AUDOLLENT, Tabellae³ S. LIX f.

³⁰ Auf einer Tafel aus Uley (Britannia 10, 1979, 343 Nr. 3) sind die Götternamen Mars-Silvanus mit Mercurius überschrieben.

³¹ Vgl. die Tafel aus Arezzo (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 129): --- *vos Aquae ferventes, sive vos Ninfas, sive quo alio nomine voltis adpellare* ---.

³² Die Tafeln aus Heiligtümern führen normalerweise die dort verehrten Gottheiten an; vgl. etwa die jüngsten Beispiele aus Bath (Britannia 12, 1981, 370 ff.), welche der Quellgottheit Dea Sulis geweiht sind.

³³ Vgl. Anm. 27 und WÜNSCH, Fluchtafel³ 241 ff. Nr. 9.

richtsverfahren, mit dem der Betroffene zu erreichen sucht, daß die beiden namentlich genannten Gegner *aversos ab hac lite esse*, d. h. an der Prozeßführung gehindert werden. Als Bindezauber dient ein kleiner Hund, den man der Mutter weggenommen und so behandelt hat, daß er *aversus est nec surgere potest*: auf den Rücken gedreht, festgebunden und durchstochen (*tra-spectus*)³⁴, so daß er sich nicht mehr erheben kann.

Offenbar ist mit diesem *aversum facere* kein bloßer Sinneswandel gemeint, zumal die beiden Prozeßgegner eingangs zu Pluto und Proserpina, d. h. in die Unterwelt gewünscht werden, woher ja kein normaler Sterblicher zurückkehrt. Das Ganze ist wohl eine Umschreibung für den Tod³⁵, wofür weiterhin spricht, daß auf der Waldmössinger Tafel keine Regelung für die Wiederbringung der Fibel getroffen wurde³⁶.

Abschließend bleiben noch zwei Fragen: Die Datierung und der Ort der Niederlegung. Beide sind problematisch. Von der Fundstelle selbst stammen neben römischen des 1. bis 2. Jahrhunderts n. Chr. auch mittelalterliche Funde; die Tafel selbst gibt wenig Anhaltspunkte³⁷. – Da Gräber³⁸ auf dem Gebiet nicht gefunden wurden und ein Heiligtum³⁹ oder ein Amphitheater⁴⁰ als Ort der Ablage ausscheiden, bleiben eigentlich nur noch ein Brunnen, eine Quelle, ein See oder dergleichen⁴¹ für die Niederlegung. Hierfür sprechen die Fundumstände und Gelände-verhältnisse. Die Bachniederung unterhalb des Kastells war bis in die Neuzeit sumpfig bzw. mit Weihern bedeckt. Die Karte von 1897⁴² verzeichnet zwei Quellen am Fuße des Kastellhügels. So dürfen wir wohl annehmen, daß die Waldmössinger Bleitafel ursprünglich in einem Gewässer unterhalb des Kastells niedergelegt worden war, zu einem nicht näher bestimm-baren Zeitpunkt zwischen 75 und 200 n. Chr.

³⁴ WÜNSCH, Fluchtafeln³ 244.

³⁵ Auch die Tafel aus Kelvedon (vgl. Anm. 26) verflucht den Dieb zu einer vergleichbar drastischen Strafe: *sanguino suo solvat*. – Eine *tabella* aus dem Amphitheater von Karthago wünscht dem Gegner, einem Tierhetzer u. a., *perversum sit*: leider ist der Text davor verloren. WÜNSCH (Fluchtafeln³ 263) übersetzte: „es soll ihm alles verkehrt gehen“.

³⁶ Ein gutes Beispiel hierfür bietet eine Tafel aus Bath (Britannia 12, 1981, Nr. 8), die den Dieb so lange ver-wünscht, bis er: *caracallam meam ad templum sui numinis pertulerit*.

³⁷ Inwieweit lokale Schriftzeugnisse ohne weitere Vergleichsmöglichkeiten einen festen Datierungsanhalt erlauben, ist fraglich (B. GALSTERER-KRÖLL, Graffiti auf römischer Keramik im Rheinischen Landesmu-seum Bonn. Epigr. Stud. 10 [1975] 11 ff.). Oben (Anm. 9) wurde bereits der Vergleich zwischen pompeianischer und dakischer Kursive gezogen; unsere Tafel folgt dem früheren Beispiel. Auch ist der Text ver-gleichsweise gut geschrieben, und sprachliche Hinweise auf spätere Zeit (z. B. e für ae oder dgl.) fehlen, so daß man die Waldmössinger Tafel eher Ende 1./2. Jahrhundert als 2./3. Jahrhundert n. Chr. datieren würde.

³⁸ Die Tafeln aus Bad Kreuznach, Frankfurt a. M.-Praunheim und Bregenz (vgl. Anm. 4) stammen aus Gräbern. Hinzu kommt ein Fragment aus einem Gräberfeld bei Roßdorf, Kr. Darmstadt-Dieburg, Flur Sandgrube (unpubliziert).

³⁹ Wie z. B. die Tafeln aus Bath (Anm. 29) oder das Exemplar aus Lydney Park (AUDOLLENT, Tabellae³ Nr. 3).

⁴⁰ Die Fluchtafeln aus Trier fanden sich im dortigen Amphitheater: R. WÜNSCH, Die laminae litteratae des Trierer Amphitheaters. Bonner Jahrb. 119, 1910, 1 ff. – Vgl. auch AUDOLLENT, Tabellae³ 287 ff. (Karthago); Anm. 7 (Caerleon); Anm. 18 (Carnuntum).

⁴¹ Der Niederlegung im Wasser lag nach WÜNSCH (Tabellae³ S. IV. XXIX) und AUDOLLENT (Tabellae³ S. CXVII) der Gedanke zugrunde, auf diese Weise die *Manes* Ertrunkener wirksam werden zu lassen. W. SHERWOOD FOX, Submerged Tabellae Defixionum. American Journal of Philology 33, 1912, 301 ff. hat die Beweggründe auf breitere Grundlage gestellt.

⁴² ORL Abt. B Nr. 61 b Taf. 1.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. HANS ULRICH NUBER, Abt. f. Provinzialrömische Archäologie, Universität Freiburg
Bertoldstraße 17
7800 Freiburg i. Br.